**Maßnahmen des Landes im Bereich**

**Kinderschutz und Frühe Hilfen**

* Mit insgesamt 800.000 Euro hat das Land die Entwicklung eines **E-Learning Kurses „Frühe Hilfen und frühe Interventionen im Kinderschutz“** gefördert. Dieser E-Learning Fortbildungskurs dient in erster Linie der Verbesserung von entwicklungsbezogenem Fachwissen der vor Ort tätigen Fachkräfte, um sie so in die Lage zu versetzen, Zeichen und Phänomene von Kindeswohlgefährdung und -vernachlässigung besser zu erkennen und noch schneller und zielgerichteter die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Das relevante Fachwissen über Kinderschutz und Frühe Hilfen ist hier in kompakter Form gebündelt und auf aktuellem Stand. Am 8. Juni 2011 wurde der Kurs auf dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in Stuttgart für die Nutzung freigeschaltet. Dieses zeitgemäße Fortbildungsangebot steht bundesweit allen Fachkräften zur Verfügung, die in der Jugendhilfe, im Gesundheitsbereich, der Familiengerichtsbarkeit sowie in der Beratung in den Frühen Hilfen tätig sind und kooperieren. Die hohe und stetig wachsende Teilnehmerzahl zeigt, dass es sich um ein schnell in die Fläche wirkendes Qualifizierungsinstrument handelt, das einem Bedarf der Fachkräfte entgegenkommt ([Weiterbildung Frühe Hilfen und frühe Interventionen im Kinderschutz](https://fruehehilfen-bw.de/login/index.php)).
* Das Land hat im **Projekt „Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz“** mit insgesamt 534.070 Euro in den Jahren 2010 bis 2013 den Auf- und Ausbau einer interdisziplinären Netzwerkstruktur zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen bei 34 Stadt- und Landkreisen im Land gefördert, um eine verbesserte Kooperation zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe zu erreichen. Die Umsetzung erfolgte in einem ersten Schritt durch eine Analyse des Standes der jeweiligen Vernetzungsbemühungen vor Ort; ausgehend hiervon erfolgte eine Optimierungsberatung durch das Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie und mit Unterstützung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg - Landesjugendamt. Die 34 beteiligten Stadt- und Landkreise haben die definierten Entwicklungsziele erreicht und erhielten ein Zertifikat für „Qualitätsentwicklung im Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz“.
* Die **Weiterbildung von Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern sowie der Einsatz dieser weitergebildeten Fachkräfte in den Stadt- und Landkreisen** werden in den Jahren 2009 bis 2014 mit Landesmitteln gefördert. Die finanzielle Unterstützung umfasst die Bezuschussung von bis zu drei Fortbildungsveranstaltungen des Hebammenverbandes bzw. einer Fortbildungsveranstaltung des Berufsverbands Kinderkrankenpflege pro Jahr sowie eine Förderung der Einsatzstunden nach einem Verteilerschlüssel. Insgesamt sind für dieses Programm jährlich 200.000 Euro vorgesehen, von denen 60.000 Euro auf die Weiterbildung und 140.000 Euro auf die Einsatzförderung entfallen.
* Die **Präventionsprojekte „Starke Eltern – Starke Kinder“ und „Familienpaten“ des Deutschen Kinderschutzbunds**, Landesverband Baden-Württemberg e.V., wurden im Jahr 2011/2012 durch eine Zuwendung gefördert. Das Projekt „Starke Eltern – Starke Kinder“ hat das Ziel, die Erziehungskompetenz, insbesondere von Eltern mit Migrationshintergrund zu stärken. In Schulungen werden Kursleitungen befähigt, Eltern in ihrer Aufgabe und Verantwortung für Kinder zu stärken. Im Projekt „Familienpaten“ werden Ehrenamtliche der DKSB – Ortsverbände ausgebildet, um Familien bei der Erziehung sowie Bewältigung des Alltags fachkundig zu unterstützen.
* Die im Jahr 2013 errichtete **Koordinierungsstelle für das Netzwerk Familienpatinnen und Familienpaten** beim Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband Baden-Württemberg wird mit rund 115.000 Euro pro Jahr gefördert.
* Unterstützt wird auch die Arbeit der **Initiative „wellcome“** in Baden-Württemberg mit einer Förderung der Arbeit der Landeskoordinierungsstelle. Zur Vermeidung von Überforderung und Vorbeugung von Krisen in der jungen Mutter-Kind-Beziehung werden Familien mit Säuglingen im Sinne einer organisierten ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe durch praktische Hilfe bei der Betreuung der Säuglinge oder auch der Geschwisterkinder unterstützt.
* Um junge Eltern und ihre neugeborenen Babys bestmöglich in das neue Familienglück zu begleiten und Familien in besonderen Lebenssituationen durch spezielle Familienbildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zur Seite zu stehen, wurde in Baden-Württemberg das **Landesprogramm STÄRKE** entwickelt und eingeführt. Das Land stellt für STÄRKE jährlich 4 Millionen Euro zur Verfügung.
* Das **„Projekt Elternkonsens“** hat zum Ziel, Eltern durch die enge Zusammenarbeit aller am gerichtlichen Verfahren beteiligten Berufsgruppen mittels Beratung zu befähigen, auch nach der Scheidung gemeinsam die Verantwortung für ihre Kinder zu übernehmen, alltagstaugliche Umgangsregelungen zu vereinbaren und auch einzuhalten, damit die Beziehung der Kinder zu beiden Elternteilen erhalten und gepflegt werden kann.

Damit diese am Kindeswohl orientierte Streitbeilegung im Sorge- und Umgangsrechtsverfahren landesweit verankert werden kann, werden derzeit mit dem Nachhaltigkeitsprojekt „Kindeswohl bei Trennung und Scheidung“ flächendeckend nachhaltige Kooperationsstrukturen zwischen Gerichten, Jugendämtern, Familienanwälten, Beratungsstellen und anderen am Rechtsstreit beteiligten Professionen geschaffen. Parallel dazu werden Kursangebote für Eltern und Kinder sowie für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und in Beratungsstellen entwickelt, die derzeit in allen Stadt- und Landkreisen ausgeschrieben werden, um im Jahr 2013 bedarfsorientiert durchgeführt zu werden. Diese Angebote sollen den Blick auf die Situation der Kinder richten und in ihrer Gesamtheit Nachhaltigkeit gewährleisten.

Im November 2012 hat in Stuttgart der Bundeskongress Elternkonsens stattgefunden, der den am Sorge- und Umgangsrechtsverfahren beteiligten Professionen einen bundesweiten fachlichen Austausch und eine Standortbestimmung ermöglicht hat.

* Seit 2009 werden jährliche **Fachtage zur Verbesserung der Kooperation von Jugendämtern und Familiengerichten im Kinderschutz** in Zusammenarbeit des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg mit dem Justizministerium und dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren veranstaltet. Neben fachspezifischen Vorträgen zur Fortbildung sollen hierbei insbesondere der Erfahrungsaustausch zwischen den Beteiligten und der Aufbau von Vernetzungsstrukturen erreicht werden.